



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Errichtung eines Teilstandortes einer interkommunalen Gesamtschule und Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, städtische Gemeinschaftshauptschule, im Ortsteil Neubeckum zum Schuljahr 2012/13

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Errichtung eines Teilstandortes einer interkommunalen Gesamtschule und Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, städtische Gemeinschaftshauptschule, im Ortsteil Neubeckum zum Schuljahr 2012/13****1. Beschluss zur gleitenden Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, städtische Gemeinschaftshauptschule in Beckum-Neubeckum, vom 1. Dezember 2011**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Käthe-Kollwitz-Schule im Ortsteil Neubeckum (städtische Gemeinschaftshauptschule) wird ab dem Schuljahr 2012/13 aufgelöst. Der Rat unterstützt sowohl eine gleitende Auflösung als auch durch Beschluss der Schulkonferenz gewünschte Lösungen, die ggf. zu einer vorzeitigen Schließung führen können. Der Auflösungsprozess ist spätestens zu dem Zeitpunkt beendet, der bei einer gleitenden Auflösung anzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Votum der Schulkonferenz einzuholen, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und die Genehmigung der oberen Schulaufsicht einzuholen.“

Hinweis:

Die Bezirksregierung Münster hat den Beschluss des Rates der Stadt Beckum gemäß § 81 Absatz 2 und 3 Schulgesetz NRW mit Bescheid vom 6. Januar 2012 genehmigt.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Beckum schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

2. Beschluss zur Anordnung der sofortigen Vollziehung zur gleitenden Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 8. März 2012

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 2011 zur gleitenden Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule angeordnet.“

Hinweis:

Die Ratsbeschlüsse mit ihrer Begründung können bei der Stadt Beckum, Fachdienst Schule und Sport, Weststraße 46, Eingang Alleestraße, Raum Nr. 54, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beckum, den 22. März 2012

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister